

Bezugspreis

für Halle vierteljährlich 2 50 M., bei
einmaliger Bestellung 2 75 M., durch
die Post 3 M., zweimonatlich 2 M.
einmalig 2 M., ohne Befehlsgeld.
Bestellungen werden von allen Reichs-
postämtern angenommen.
Nr. 6308 des amtl. Zeit.-Verz.

Für die Redaktion verantwortlich
Dr. Ernst Schünke in Halle.

[Gesprächsverbindungs Nr. 176.]

Saale-Zeitung.

Zweimundwöchentliches Jahrgang.

Anzeigen

werden die Entgeltzeile oder deren
Raum nicht über 10 Zeilen und
15 Sp. berechnet und in der ersten
von unsern Annoncenstellen sind alle
Annoncen-Exemplare unentgeltlich.
Bestellen die Zeile 60 Sp.
Ersteinschickung in halber
Sountags und Montags einmal,
sonst zweimal täglich.

[Der Abdruck unserer Original-Artikel
ist nicht gestattet.]

Nr. 498.

Halle a. d. Saale, Montag den 24. Oktober

1898!

Bestellungen für die Monate November und Dezember

bei allen Reichspostanstalten 2 M.

Für Halle und Giebichenstein nehmen unsere Expeditionen und Austräger Bestellungen an, zu
1,70 M. bei einmaliger, zu 1,90 M. bei zweimaliger Zustellung.

Bei verspäteter Bestellung werden wir stets bereit sein, fehlende Nummern unentgeltlich nachzuliefern.

Die Expedition.

Wird ein Sozialistengesetz geplant?

Der „Vorwärts“ sagt Ja, und der „Vorwärts“ weiß auch,
dass das Gesetz eine Wiederholung desjenigen sein soll, das vor
gerade zwanzig Jahren, am 21. Oktober 1878, im „Reichs-
anzeiger“ veröffentlicht worden ist. Man glaubt hier es ja
genau, daß den Männern und Parteien, die nach einem so-
genannten Umsturzgesetz einen, ein regelrechtes Anstaltsgesetz
noch zehnmal länger wäre. Wir glauben erst recht, daß es
gerade bei gegenwärtigen Zeitpunkt, wo die Altentlastung
größer ist als anderwärts, gerade, um ihre Pläne
zu verwirklichen. Aber unmöglich ist es uns, eine klare Vor-
stellung davon zu gewinnen, wie nach Wunsch und Willen derer
im Sinn ein solches Anstaltsgesetz anzusetzen hätte. Vor
zwanzig Jahren gab es eine verhältnismäßig kleine sozialdemo-
kratische Presse, die im wesentlichen aus der „Reiniker freien
Presse“, dem „Vorwärts“, dem „Dauernburg-Altonaer
Volksblatt“ bestand; ein paar kleinere Blätter dienten mehr
der Gewerkschaftsbewegung. Alle diese Zeitungen zusammen
hatten wenig über 45.000 Abonnenten. Wenn heute ein neues
Sozialistengesetz zur Verhängung der sozialdemokratischen Presse
sich stellen sollte, so wäre das, abgesehen von allem anderen, gleich-
bedeutend mit der Vernichtung vieler Tausende von
Zeitungen, die am Zeitungsbetriebe beschäftigt sind und von
ihm leben.

Wir unterlassen es, die Frage, wie ein Anstaltsgesetz sonst
wirken müßte, nach ihrer politischen Seite hin zu erörtern.
Wien könnte da ja ihre Dinge wiederholen, die hundertmal
wiederholt worden sind, und über die unter vernünftigen
Menschen überhaupt kein Streit sein kann. Dagegen verlohnt
es sich schon, diese Behauptung gewissermaßen auf das Technische
und Statistische hin zu betrachten und sich zu fragen, wie es
dem in Erfolge ausgeht werden soll, wie die sozialdemokratische
Parteiorganisation durch mechanische Mittel zu zerstören.
Andererseits sind mechanische Mittel heute ein veraltetes
Gebrauchsmittel geworden. Das alte, aus dem Sozialisten-
gesetz vor allerdings imstande, die sozialdemokratische Presse
wegzunehmen, die Gewerkschaften zu ruinieren, das Vereins-
und Versammlungsgesetz für die Anhänger der Sozialdemokratie
kraftlos zu machen und durch den Verlagerungszustand die
Möglichkeit der Disziplinierung von Hunderten von Sozial-
demokraten zu gewährleisten! Es sind dem auch im Laufe der
zwei Jahre des Sozialistengesetzes beinahe 900 Ausweisungen
erfolgt, zuerst 67 aus Berlin, wo am 28. November 1878 der
feine Verlagerungszustand verhängt worden war. Die gleiche
Maßregel wurde sodann in Danzberg, Altona, Hamburg, Leipzig,
Frankfurt a. M., Hanau, Stettin und Spremberg verhängt.
Ueber die Ausweisungen und ihre Familien ist gewiß wenig
gesehen, und die Zahl heranziehend, die die Schärfe der
Polizeiverfahren zu empfinden hatten, erspricht sich mit diesen
nahezu 900 Ausweisungen nicht. Zu Tausenden haben Mit-
glieder von angelegten Gewerkschaften in den zwei Jahren die
Verhaftung erfahren, nicht geizigem gerade durch das Gesetz,
wohl aber infolge dessen, als sie ihre Arbeitsstellen
hätten einbüßen müssen.

Die Sozialdemokratie ist durch das Sozialistengesetz nur
verdrängend geschwächt worden, im Beginn nämlich, wo die
Zerstückelung der bisherigen Organisation die Propaganda in der
Leit und Ziele gebracht hatte. Aber es gelang der Partei
überaus schnell, an die Stelle der offenen Organisation eine
geheimere zu setzen, und die Anweisungen, die Vernichtung
von Tagesblättern und Broschürenliteratur, die Kriminal-
prozesse, dies alles zusammen hat nicht hindern können, daß die
Partei von Wahl zu Wahl wuchs, bis sie im Februar 1890,
437.000 unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes, von den
497.000 Stimmen, die sie vor dem Anstaltsgesetz im Jahre
1878 zusammengebracht hatte, auf 1.427.000 Stimmen ge-
stiegen war. Wohlgerichtet: unter der Herrschaft des
Sozialistengesetzes!

Also was will man ihm? Wir wiederholen, daß es uns
heute in diesem Zusammenhang nicht darauf ankommt, die
Generalsache, wie die Sozialdemokratie am zweckmäßigsten zu
erkennen, sie möchte, in Anknüpfung an die Forderung zu
erörtern, daß ein neues Anstaltsgesetz in Kraft treten sollte.
Nur gleichsam, probeweise und indem wir uns einmal ganz
objektiv auf den Standpunkt der Stimmlosen Gesellschafter zu
stellen versuchen, erlaube wir uns die bescheidene Frage, wie sich
die geübten Herren die Sache nun eigentlich denken. Ja, was soll
den Gesellschaftern? Stimmt man im Sinn, daß mit kleinen Be-
lagerungszustand, Suspendieren des Versammlungsrechts, Vernich-
tung der Gewerkschaften, Ausweisungen und ähnlichen Hypothesen,
bei denen Gesellschafter keine Partei ist, mehr erreicht werden
könnte, als vor zwanzig und vor acht Jahren? Es ist einfach
widerwärtig, zu erwarten, daß solche hinfälligen Polizeimitel
etwas ausrichten vermöchten. Wir haben weder Meinung
noch Beruf dazu, heranzuziehen, was die Bestirmer von
Ausweisungsgesetzen sonst wohl in ihren Köpfen an Vor-
stellungen wägen, aber das wissen wir ganz genau, daß sie nichts
ausrichten können, was praktisch durchführbar wäre.
Nach alledem will es uns scheinen, daß die Sozialdemokratie
selber nicht daran glaubt, es könnte ein neues Sozialistengesetz

vorgelegt werden. Ein „Anstaltsgesetz“ ja, und ein Verbot,
das Koalitionsrecht zu beschneiden, gewiß auch, jedoch nicht
weniger irgend etwas Staatsretretisches, z. B. eine „Reform“
des Reichswahlgesetzes und ähnliche mißliche Dinge mehr.
Auch ohne regelrechtes Anstaltsgesetz sind die beschriebenen
Möglichkeiten noch einsehbarer genug, und das um so mehr, als
sie bei Verwirklichung der Grenzlinien zwischen der Sozial-
demokratie und den rechtskonservativen Parteien ungleich auf
die bürgerliche Schicht hinüberfallen würden.

Deutsches Reich.

Das Kaiserpaar in Konstantinopel.

Den zahlreichsten Meldungen von Sonnabend aus Pera und
Konstantinopel entnehmen wir noch folgende Einzelheiten über
die Feler des Geburtstages der Kaiserin und die Ab-
fahrt des Kaiserpaars nach Syrien. Der Sultan be-
absichtigt sich persönlich nach dem Ort der Geburt der Kaiserin
bei der Kaiserin und überreichte ihr mit einer persönlichen Ansprache,
in der sie die Glückwünsche des Sultans ausdrückte, einen
prächtigen Blumenkranz. Die amnigliche kleine Prinzessin feierte
sich dann an das Klavier und spielte der Kaiserin „Well dir im
Siegereifer“ vor. Zur Feier des Geburtstages der Kaiserin
unternahm die Majestäten vermittlungs- auf der Nacht des
Sultans einen Ausflug nach der Sommerresidenz des Sultans bei
Volkskammer in Terepina. An der prächtig dekorierten Landungs-
stelle wurde das Kaiserpaar von Volkshelden, v. Marischka
und dem Kaiserpaar empfangen. Die in der Wagenkammer auf-
gestellten Säuglinge der deutschen Schöpfung, die der Kaiser gelassen
hatte, schmeichelt den Kaiser „Him Du bist alle Welt“ an, begleitet
von der Musikkapelle der „Hohenollern“. Die Majestäten
unterhielten sich lange Zeit mit den Kindern. Nachdem das
Mittelmittelmittel im Park besichtigt worden war, wurde das Früh-
stück in der Villa des Volkshelden eingenommen. Darauf trugen
die Kapelle der „Hohenollern“ und die Schützen der „Sang
an Regler“ vor; dann erfolgte die Rückfahrt auf der Nacht des
Sultans.

Am Sonnabend nachmittag schiffte sich das Kaiserpaar nach
Balkasina ein. Der Kaiser und die Kaiserin trugen unter
demselben Gepränge und derselben Cerimonie wie bei der Ankunft
von Pilsch nach Dolma Bagtschi, an der ganzen Fahrt von
der Verabschiedung mit Musikkapellen und Musikanten
besetzt. In dem in Dolma Bagtschi haltenden
Döneren nahmen das Gesolge, die Mitglieder der Volkshaus und
die hohen Würdenträger teil. Nach demselben wurde Geleite
gehalten, worauf die gegenwärtige Verabschiedung der Sultans er-
folgte. Die Einbringung des kaiserlichen Geleites begann um
11 Uhr. Vom Palast bis zum Landungsplatz hielten drei
Häufig der Geleitskompanie mit der Fahne Salutar. Ferner waren
zur Verabschiedung zahlreiche Landesbevollmächtigte an Stelle.
Gegen 4 Uhr erließen am Ausgangspunkt des Palastes die
Kaiserin in gelblicher Toilette am Arme des Sultans und
sodann der Kaiser in der Interimsumform des Hades zu Corps-
regimenten. Die Majestäten durchzogen unter den Klängen der
deutschen Nationalhymne das Auenhölzer am Landungsplatz.
Der Häufig gestellte sich frei freimlich und herzlich; von der
Kaiserin verabschiedete sich der Sultan wiederholt und drückte
der hohen Frau mehrere male die Hand; vom Kaiser verabschie-
dete sich der Sultan durch wiederholtes, längeres Händeg-
schütteln. Als die Abfahrt, in welcher auch das nächste Gesolge
Wah genommen hatte, von Lande abging, grüßte der Sultan
nachmals, was der Kaiser und die Kaiserin dankend erwiderten.
Der Sultan verließ hierauf den Landungsplatz.

Auf der Fahrt zur „Hohenollern“ wurden die Majestäten
von den Mitgliedern der deutschen Kolonie, die sich in Booten
in der Nähe des deutschen Schiffwerkes befanden, begeistert be-
grüßt. Als das Boot mit den Majestäten sich der „Hohenollern“
näherete, grüßte letztere und die türkischen Schiffe unter
Hurras bzw. Hissab-Jahsahsah den Sultan ab. Nach 5 Uhr
erfolgte die Abfahrt der „Hohenollern“ und der „Hertha“.
Die „Hela“ war bereits vermittlungs abgegangen. Als die „Hohenollern“
sich in Bewegung setzte, wurde Salut geschossen. Die am
Ufer anwesenden zahlreichen Mannschaften der Majestäten
entfachten die Schoten. Das Kriegsschiff „Gemein“ mit Kamp-
föhnerer Fahnen, dem türkischen Volkshaus in Berlin und
einem zahlreichen Gesolge an Bord werden alsbald die Reise
antreten. Vor und während der Abfahrt waren, gleich wie bei
der Ankunft in Dolma Bagtschi, die kaiserliche Landkarte und
am Kaiserpaar deutsche Fahnen gehißt. Das Wetter war
schön, die Ankunft der „Hohenollern“ in Galata errietet man
am 25. d.

Der Kaiser machte dem Sultan einen goldenen Stolz zum
Geschenk, der genau dem von Friedrich dem Großen gebrauchten
nachgebildet ist; ferner schenkte der Kaiser einen Brünne nach
eigenem Entwurfe. Der Kaiser erhielt vom Sultan einen hohen
Broschieren mit goldenen Samaranden und anderen
Broschieren, der einst Eigentum des Sultans Mahmud war,
zum Geschenk. Der Minister des Äußeren Tewfik Pascha
erhielt eine goldene Tabakdose mit dem Miniaturbilde des
Kaisers, der erste Dragoman der deutschen Volkshaus eine
Tabakdose mit des Kaisers Wappenstein. Die Kaiserin erhielt
zahlreiche Dekorationen an Mitgliedern der Volkshaus, des Kon-
sults und hinfälliger Beamten der Deutsche in türkischen Diensten,
ferner auch an hervorragende Mitglieder der hiesigen deutschen
Kolonie.

Der Kaiser ertheilte der deutschen Schule in Konstantinopel
die Verordnungen, Benennung wissenschaftlicher Werke für den ein-
jährigen Deutschunterricht.
Die Abreise des Kaiserpaars ist mit dem Hinfahren an der
offiziellen Festlich zur Einweihung der Eisenbahn in Jerusalem
am Sonnabend mittag bei günstigem Wetter in Alexandrien ein-

getroffen. Am Bord war während des Verlaufs der Fahrt
alles wohl. Kurz vor Anfrucht im Hafen von Alexandria tritt
einer der Teilnehmer an der Fahrt, Verlagsbuchhändler Koberer
aus Basel, einen Unfall eines erkrankten Unwohlseins und
verstarb noch vor der Landung an Herzschwäche.

Der Aufschlag gegen das Kaiserpaar.

Der am Sonnabend auch vom „Reichsanzeiger“ veröffentlichte
amtliche Bericht über das gegen den Kaiser geplante, in Kairo
entdeckte anarchofische Attentat ist am Montag von Kairo ab-
gegangen, traf am Donnerstag in Berlin ein und ist dem
gleich von der „Nordd. Allg. Ztg.“ zur öffentlichen Kenntnis
gebracht worden. Aus dem Bericht ist noch ersichtlich, daß
der deutsche Konsul in Alexandria, Herr v. Hartmann, nur
bei Untersuchung der beiden, in dem Wappenstein Barini's an-
gekauften Bomben persönlich beigegeben hat; alle weiteren
Erläuterungen beruhen auf Angaben des italienischen Konsuls und
der Polizeibehörden in Alexandria.

Wie die „Frankf. Ztg.“ meldet, wurde der türkischen Polizei
aus Varna mitgeteilt, daß zwei athenische-anarchistische
Anarchisten von Deffia nach Syrien abgereist seien.
Die Identität eines derselben, des Nikola Delibachsch, wurde
festgestellt. Die Polizei habe die unvorsichtigen Maßregeln ge-
troffen, um die Ausfuhr eines anarchischen Aufschlages in
Syrien zu verhindern.

Sof- und Personalsachen.

Berlin, 23. Okt. Nach einem Telegramm aus Tifliss fort
bleibt Prinz Heinrich anlässlich des Geburtstages der Kaiserin
gelassen eine Parade über alle dortigen Truppen ab. In
Tifliss sind in Vorkriegszeiten wurden ebenfalls des Geburtstages
des Kaiserin 21 Schiffe abgefahren. Sämtliche Schiffe
hatten Verordnungen gelegt.

Zum Besuch bei der Prinzessin Heinrich trafen gestern
mittag der Kronprinz sowie die Prinzen Etzel Friedrich
und Albrecht aus Berlin in Kiel ein.
Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe empfing gestern in
Gegenwartigkeit des Reichsfinanzministers Herrn v. Richter den
Besuch des Reichs- und Reichsminister Herrn v. Soltmann,
des zweiten Sohnes des Sultans von Berlin, der von dem
preussischen Minister Grafen Wagon von der hiesigen preussischen
Gesandtschaft begleitet war. Der Reichskanzler erwiderte gestern
den Besuch des Prinzen in der preussischen Botschaft.

Der Reichsminister von Baden empfing am Freitag in
Konstantinopel den türkischen preussischen Gesandten
beim päpstlichen Stuhl, v. Wilson.
Der Staatssekretär des Reichs-Marineamts, Staatsminister
Tirpitz, hat sich gestern nach dreitägiger Besichtigung der
Wappensteinaberei und der Garnisonanlagen nach Berlin
zurückbegeben.

Eine Korrespondenz will wissen, daß die Genehmigung eines
Militärattaches bei der hiesigen türkischen Botschaft in
Anschlag genommen sei.

Geheimstürerei.

Es klingt wie eine bittere Ironie, wenn die Regierung in
der Presse der „Heimstürerei“ beschuldigt wird, weil sie der
Ausübung der oeffentlichen Rede des Kaisers, inwiefern die-
selbe sich auf die Vorklage zum Schutze Arbeitswilliger bezieht,
nicht durch Verhinderung des Entwurfs oder wenigstens der
Grundzüge derselben ein Ende macht. Das Schweigen des
„Reichsanzeigers“ und der „West. Korresp.“ wird vielleicht
verständlicher, wenn man sich der Worte des Kaisers erinnert.
Die betr. Stelle in der oeffentlichen Rede lautet nämlich:

„Der Schatz der deutschen Arbeit, der Schatz der deutschen
Kraft, der arbeiten will, ist von Mir im vorigen Jahre in der
Stadt Wiesbaden öffentlich besprochen worden. Das Gesetz
soll sich seiner Verwirklichung, und wird der Volkshaus in
diesem Jahre angehen, wozu jeder, er möge sein, wer er
will und hegen, wie er will, der einen deutschen Arbeiter,
der willig war, seine Arbeit zu vollbringen, daran zu hindern
vermocht oder gar zu einem Schritte anreizt, mit Zuchtschlag
behaftet werden soll. Die Strafe habe ich damals ver-
hängen und ich hoffe, daß die Arbeit in keinem weiteren
zu Mir liegen wird, um unsere nationale Arbeit in dieser
Weise, soweit es möglich ist, zu schützen. Recht und Gesetz
müssen und sollen geschützt werden und somit werde ich dafür
kämpfen, daß sie nicht angetastet werden.“

Die Stelle in der hiesigen Rede vom 18. Juni 1897 be-
zeichnete als einen Programmpunkt:

„Die schwerste Strafe dem, der sich unterstellt, einen
Arbeitswilligen, der arbeiten will, an seiner Willigkeit zu
hindern.“

Daß die Regierung nach der Kaiserrede vom 6. Sept. die
Grundzüge der Vorlage, die sich „zur Vermeidung nähere“,
nicht veröffentlicht hat, erklärt sich zur Geltung daraus, daß
die Fertigstellung der Vorlage sich über Erwarten außer-
ordentlich verzögert hat. Wennschon sich auch jetzt noch die
lohnwirtschaftlichen Verhandlungen, in denen der Gegenwurf
festgestellt werden soll, im Gange. Der Kaiser konnte selbst
verständlich nur die Grundzüge, des künftigen Gesetzes
entwerfen. Aber gerade dabei spielte die Ausdehnung der
Zuchtschläge eine so hervorragende Rolle, daß die Presse
sich nicht mit dieser Materie befaßt, daran nicht wohl
vorbegehen kann. Es war dem auch unermittellich, daß die
Presse Stellung zu dieser Strafabänderung nahm. Ob der
Entwurf der Ankündigung entpinnen wird, muß man um so
mehr abwarten, als offiziöse Mitteilungen über die Absichten
der Regierung mit den Worten des Kaisers nicht in Einklang
zu bringen sind. Daß das Schweigen des „Reichsanzeigers“
„ein schwerer politischer Fehler“ sei, wie die „Allg. Ztg.“
behauptet, können wir bei dieser Sachlage nicht zugeben. Im
Gegenteil!

Konservative wider die Konservativen?

Die tiefe Verstimmung, die neuerdings selbst in ausgereiften
konservativen Kreisen über das Verhalten der regierungsfremlichen

Parteien im letzten Landtage zu Tage getreten ist, erhält eine charakteristische Beleuchtung durch den Aufsatz, den ein konservatives Komitee im Landtagswahlgerechts-Tellow-Berestow-Steinow-Extraterritorien gegen die konservativere Partei enthält. Der Aufsatz lautet:

Die diesjährigen Landtagswahlen haben viele interessante und wichtige Momente in sich. In hohem Maße ist die Wahl der Parteien, die die Staatsregierung zu unterstützen pflegen, haben die konservative und freikonservative Partei jünger in wichtigen Fragen eine Haltung eingenommen, die den besten Traditionen des preussischen Staates direkt entgegensteht. In dem gewöhnlichen Sinne dieser Parteien haben ihre Zustimmungen in den Dienst höherer Gesichtspunkte und Interessen gestellt, haben die Staatsregierung von dem Gesamtinteresse ab auf ihre Klasseninteressen zu drängen gesucht, haben die sozialpolitischen Ziele, die diese Parteien selbst früher verfochten, umgewandelt und teilweise in ihr Gegenteil verkehrt, haben endlich die auf das allgemeine Beste gerichtete Vermögensbildung und Lebensgemeinschaft der Bevölkerung und überhaupt der gesamten gebildeten und wissenschaftlichen Kreise einzuschwächen versucht. Unter diesen Umständen wäre es höchst gefährlich, es würde unserer Staatswesen schädlichen und die künftige Entwicklung durch ihre Bestimmungen oft nicht unterstützen, sondern führen und kennzeichnen, wenn etwa das zu wählende Abgeordnetenhaus eine konservative Majorität hätte. Die entgegengelegte Gefahr, daß die Parteien der grundsätzlichen Opposition die Majorität erringen, ist hinsichtlich heute für das Abgeordnetenhaus nicht vorhanden. In Erwägung dieser augenblicklichen Lage richten die Unterzeichneten, die bei der letzten Reichstagswahl sämtlich für den konservativen Kandidaten gestimmt haben, an alle Wähler unseres Wahlkreises, die das Gesamtinteresse des Vaterlandes höher stellen als die Partei- und Klasseninteressen, die Bitte, bei der bevorstehenden Wahl zum Abgeordnetenhause die konservativere Partei nicht zu unterstützen. Wir haben die Überzeugung, daß in der gegenwärtigen Lage ein derartiges Verhalten dem Wohle des Staates und der Monarchie am besten entspricht.

Unterschiedet sich der Aufsatz mit folgenden Namen:

H. C. Berner, Professor, Geh. Justizrat, A. Bernhardt, Fabrikbesitzer, G. Dehnbach, Professor, Dudenbach, Herrl. Geh. Rath, C. E. Professor, K. v. Ebnoss, Generalmajor, A. D. Dr. v. Gebauer, Fabrikbesitzer, Gierke, Professor, Geh. Justizrat, Helm, Herrl. Geh. Rath, v. Hildebrand, Herrl. Geh. Rath, Graf B. v. Hohenhausen, Herrsch. d. Tgl. Hundshausen, und des. Deutschen Reichs. Rath, Professor, Geh. Justizrat, C. v. Löwen, Senats-Präsident am Kammergericht, G. Melnarski, Reg.-Rath, Richter, Generalleutnant, A. D. Dr. C. Meise, Geh. Medizinalrath, J. v. Müllers, Fabrikbesitzer, C. Schiller, Fabrikbesitzer, Professor, Dr. Waidner, Professor, Geh. Medizinalrath, A. Wiebe, Wittl. Geh. Rath.

Dieser Aufsatz ist ein schwerer Schlag für die konservative Partei, denn die Unterzeichneten sind, wie man sieht, keine untergeordnete Persönlichkeiten oder bisherige Mißläufer, sondern Leute von zum Theil großen politischen Ruf. Aber es konnte angeht die vielen Stimmen der Partei nicht anders kommen. Wir bebauern nur, daß der Aufsatz nicht schon eher bekannt wurde, denn wir sind überzeugt, daß er in weitaus streifen lebhaften Wiederhall findet. Es läßt darin wieder einmal die Todenglocke für eine im Niedergang begriffene Partei, die ihre Zeit nicht mehr verstreift.

Sozialdemokratie und Krankeitsfrage.

In ihren Erörterungen über die notwendige Aenderung des Krankenversicherungsgesetzes giebt die „Köln. Ztg.“ das Schlagwort aus: das Gesetz muß geändert werden, daß die Macht der Sozialdemokratie eingegrenzt wird. Und die münchener „Allg. Ztg.“ macht sich das Schlagwort der „Köln. Ztg.“ zu eigen. Beide Organe sehen die sozialdemokratische Gefahr in zweierteil. Einmal sollen die Stellen der Krankenbesitzer dazu verwendet werden, sozialdemokratischen Agitatoren den Unterhalt zu verschaffen. Sie würden als Kassenbeamte besoldet und würden dadurch in den Stand gesetzt, Parteitagungen zu betreiben, ohne daß von der sozialdemokratischen Partei ihnen etwas zufließen zu werden brauche. Viel mehr interessirt das zweite, das die „Köln.“ und die münchener „Allg. Ztg.“ beunruhigt. Sie befürchten, die von Sozialdemokraten geleiteten Krankenkassen würden nur solche Kräfte anstellen, die sich zur Sozialdemokratie bekennen, und die dadurch geistliche Zwangsorgane würde die Kräfte in großer Zahl zum Anschlusse an die Sozialdemokratie veranlassen. Man sieht, beide Befürchtungen gehen eng miteinander zusammen. Daß in den Kassenverordnungen viele Sozialdemokraten sitzen, ist eine ganz natürliche Erscheinung. Unter den Arbeitnehmern sind viel Sozialdemokraten. Die Arbeitnehmer haben ein sehr großes Interesse an der Krankenversicherung, ein offenbar viel größeres als die Arbeitgeber. Für den Arbeitgeber ist die Krankenversicherung in der Regel etwas ganz Nebenartiges. Der Fabrikbesitzer hat sich Tag für Tag um viele und ganz andere und für ihn viel wichtigere Dinge zu kümmern als die Krankenversicherung, bei der Tante Arbeiter versterben. Für den Arbeitnehmer hingegen hat seine Krankenversicherung eine unmittelbare Bedeutung. Von ihrer Finanzierung hängt die Höhe des Krankengeldes ab, das er im Erkrankungsfall hat, und nach ihr wird bestimmt, wie weit die Kasse die Dauer der Krankenunterstützung über die gesetzliche Mindestzeit hinaus ausdehnt. Die „Köln. Ztg.“ verlangt nun, die Rechte der Arbeitgeber in der Kassenverwaltung sollen vermindert werden. Das wird aber an den jetzigen Verhältnissen schwerlich etwas ändern; das Interesse, das an den Kassen Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben, wird dadurch nicht vermindert. Die Arbeitnehmer werden nach der ihren Antheil an der Kassenverwaltung lebhafter als die Arbeitgeber betheiligen. Daß die Kräfte in größerer Zahl „Sozialdemokraten“ werden könnten, ist, so schreibt die „Allg. Ztg.“ auch nicht zu befürchten. Scheinbar liegt eine Möglichkeit dafür vor, nämlich wenn das Dr. Landmann'sche System der „beamteten Kassenkräfte“ eine beträchtliche Verbreitung finden würde. Aber beim Landmann'schen System stellt eine jede Klasse nur ein paar Kräfte an. Die Zahl der Kräfte, die um der Landmann'schen Stellen willen Sozialdemokraten werden würden, könnte nicht groß werden.

Ein deutsches Verrecht.

Je mehr gemeinsame Rechtsbeziehungen wir schaffen, desto mehr befähigen wir das Deutsche Reich.“ Dieser Gedanke des Fürsten Bismarck hat bei der Begründung der deutschen Rechtsvereinheitlichung eine große Rolle gespielt. In der That hat seine Triebkraft bewiesen, und auf dieses Wahnwort greift eine Abhandlung des ehemaligen langjährigen bayerischen Verfassungsraths Dr. H. Braxatorf zurück, die in der „Zeitschrift für deutsches Verrecht“ erschienen ist und nochmals für ein den deutschen Bergbau in seiner Gesamtheit umfassendes gemeinsames Recht

eintritt. Daß diese Materie bei der Verrechtlichung der Landesgesetzlichen Bestimmungen noch mancherlei Schwierigkeiten bieten wird, obwohl die größeren deutschen Staaten, die ein Verrechtgesetz besitzen, dieses im wesentlichen dem preussischen Verrechtgesetz vom Juli 1865 nachgebildet haben, befindet sich schon darin, daß im Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch ausdrücklich bestimmt wurde, die einschläglichen Vorschriften auf dem Gebiete des Bergwesens sollen bei der Einführung im Reichsgesetz mit Vorbehalt und unter Inbezug auf diese Streitfrage zu lebhafteren Auseinandersetzungen Anlaß gegeben.

Stoll stand Herr v. Stumm, der in Rücksicht auf die ganze historische Entwicklung des Bergrechts für die Ordnung auf dem Wege der einschläglichen Gesetzgebung eintritt, weil man nicht die Rechte der Einzelstaaten beschneiden sollte, wo es im nationalen Interesse nicht geboten sei. Als bezeichnender Kenner des Bergrechts trat demgegenüber Hr. Dr. Landmann für ein Reichsgesetz ein mit folgenden grundsätzlichen Gründen. Ein solches Verrechtgesetz nur garantire eine gleichmäßige und ausreichende Ausübung der Bergpolizei; ein solches Gesetz schaffe vor allem Einheitlichkeit, wo wie in den thüringischen Staaten die verschiedenen bergrechtlichen Bestimmungen während durch einander liegen. Aus der Selbständigkeit der Bergpolizei in einzelnen Staaten und der verschiedenen Verhältnisse im Gewerbetreibenden und Bergbau betriebe heute geforderte Arbeit, welche bei dem Vorhandensein eines sich auf alle deutschen Staaten erstreckenden Bergpolizeirechts zu vermeiden gewesen wären.“ Eine Erwiderung des Herrn v. Stumm gab Hr. Landmann's Antrag, insbesondere noch zweierlei zu betonen, das das Gewerbetreibende ein gleichmäßiges und gemeinschaftliches werden müsse, das heute in verschiedenen Staaten verschieden sei, und daß die zivilistischen Verhältnisse und Beziehungen, welche aus der Gewerbetreibenden, mit Bezug auf das Bergwesen, einheitlich nach den Grundsätzen des bürgerlichen Rechts geordnet werden. Daran anknüpfend entwickelt Dr. Braxatorf folgende Gesichtspunkte:

Die Bestimmungen über die Sicherheitsvorschriften müßten festlich den Einzelstaaten vorbehalten bleiben, da die praktische Ausübung der Bergpolizei den Landesbehörden jedenfalls aus der Hand genommen werden dürfte. Aufstehen und der Gewerbebegehung überwiegen sollte man weiter die Regelung der Rechtsverhältnisse der Bergarbeiter und die Feststellung von Grundrechten über den Arbeitsvertrag. Auch für eine neue Rechtsordnung des bergrechtlichen Gewerbetreibenden und ein Reichsbergrecht seine geeignete Stelle. Dingen liegen zunächst im allgemeinen und im besondern Interesse, daß die Gesetze, auf welche die Bergpolizei sich zu stützen und zu beschließen habe, einheitlich für das ganze Reich festgelegt würden. Weiter aber sei es in Rücksicht auf die zu erwartenden Schwierigkeiten des bürgerlichen Rechts insbesondere auf dem Gebiet des Grundbesitzes erwünscht, durch ein neues, einheitliches bergrechtliches Gesetz den deutschen Bergbau gegen die Bedrohungen merkwürdiger Rechtsunsicherheit und Rechtsverwirrung zu sichern.

So Dr. Braxatorf, der eine Autorität auf diesem Gebiete ist.

Nach ein „Reines Mittel“.

Offiziell schreibt man uns: Nach § 9 des Regulativs für Getreidemessen und Märgereien vom 18. Dezember 1897 wird durch die Ermessung der Ausführungsverwaltung für gebräutetes Weizen ein Ausbeuteverhältnis von 75 Prozent bei Weizen, vor 65 Prozent bei Roggenmehl zu Grunde gelegt. Diese Bestimmung des Ausbeuteverhältnisses ist von seiten der Vertreter der Interessenten der Kleinmüllerer und der Landwirthschaft alsbald als unzureichend aus dem Grunde angesehen worden, weil das von den großen Ausfuhrmüllern vorgeschriebene ausgeführte Schwarzgewicht ein höheres Nennengewicht, indem der jeweiligen nicht 25 bezw. 35 Prozent an Mehl und Unreinigkeiten abgezogen würden. Diese kleinen Mengen naturgemäß nicht beachtet werden, weil wenn sie sich als wesentlich erwiesen, den Ausfuhrmüllern ganz gegen die Absicht des Bundesrathes auf Kosten der Reichskasse an Stelle einer Ausfuhrprämie eine Ausfuhrprämie zu theil geworden wäre. Sie würden alsbald Einfuhrprämie erhalten, für welche sie mehr Getreide zollfrei einführen können, als zur Herstellung des ausgeführten Mehles notwendig war. Daß die Landwirthschaft dadurch geschädigt wird, ist klar. Nicht minder, daß dadurch die ohnehin schon gefährliche Konkurrenz der großen Mühlens gegen die kleinen bedenklich verschärft werden würde. Die Erhebungen, welche aus Anlaß dieser Beschwerden angestellt und inzwischen zum Abschluß gebracht sind, dürften bis zu einem gewissen Grade die Berechtigung der erhobenen Klagen ergeben haben. Wenn auch als Durchschnittszahl die Bemessung des Nennengewichts mit 75 bezw. 65 Prozent sich nicht als zu niedrig erwies, so enthält doch das große schwarze Weizen, welches die großen Ausfuhrmüllern vorgeschrieben auszuführen, beträchtlich mehr als 65 bezw. 75 Prozent des Gewichtes des zur Herstellung verwendeten Getreides und werden daher dafür Einfuhrprämie für größere Mengen von Getreide ausbezahlt, als zur Herstellung der Ausfuhrwaare gebraucht sind. Es liegt auf der Hand, daß die Reichskasse hierbei sehr interessiert ist. Dieses Weizen stellt für die Ausfuhrmüllern eine Art Prämie dar, welche sie in den Stand setzt, die kleinen Mühlereien zu einem billigeren Preise auf den Inlandmarkt zu liefern und so ihre ohnehin schwere Konkurrenz für die kleinen Mühlens zu erleichtern und zu gestalten. An der Existenzfähigkeit jener kleinen Mühlens sind aber nicht allein deren Besitzer, sondern auch meist die Landwirthe der Umgegend stark interessiert, weil ihnen diese kleinen Mühlens die Möglichkeit gewähren, ihr Getreide ohne weitere und kostspieligen Transport vermarkten zu lassen. Es ist daher klar, daß das Fortbestehen jener Exportprämie der Ausfuhrmüllern sowohl dem kleinen Mühlengewerbe als den Landwirthen zu berechtigten Beschwerden Anlaß geben würde, und es darf vertraut werden, daß denselben abgeholfen werden wird.

Parlamentarische.

Der preussische Landtag dürfte erst Mitte Januar einberufen werden. Das Abgeordnetenhaus wird alsdann im neuenbanten Verhältnisse tagen. Nach den bisherigen Bestimmungen wird die Eröffnung des neuen Abgeordnetenhauses, in das dann die neugewählten Abgeordneten einziehen, in besonders feierlicher Weise erfolgen, da auch der Kaiser seine Theilnahme daran in Aussicht genommen hat.

Nach einer berliner Meldung der münchener „Allg. Ztg.“ erfordert die dem preussischen Landtage zugehende große Mittellandkanal-Vorlage einen Kostenaufwand von etwa 300 Millionen. In Verbindung mit dem Bau des großen Kanals ist die Anlage von sieben Sonder- und Seitenkanälen und die Kanalisierung der Weiser von Bremen aus vorgesehen. Wegen der Durchführung der Mainkanalisation sind noch Verhandlungen zwischen Preußen und Bayern und zwischen Preußen, Weiser und Hessen statt. Dasselbe Blatt läßt sich ferner aus Berlin melden, daß dem

Landtage auch eine Vorlage, betreffend die Reform des Kommunalwahlrechts zugehen werde. Es soll sich angeblich dabei in erster Linie darum handeln, dem bestehenden Wahlgesetze seinen plebisitarischen Charakter zu nehmen.

Im preussischen Handelsministerium wird ein Gegenentwurf zur Ausführung des Handelsgesetzbuches vorbereitet. Die Handelskammern sind bereits zu gutachtlichen Äußerungen aufgefordert worden. Ferner sind die Handelskammern erlucht worden, sich gutachtlich zu äußern, ob und unter welcher Vorbedingung unrichtiger Eintragungen und zur Berichtigung und Vervollständigung des Handelsregisters ein Verzicht auf die Mitwirkung der Eintragungen an die Handelsbetriebe vorzuziehen und den Handelsbetriebe die Verpflichtung aufzuerlegen wäre, die zu ihrer Kenntniss gelangenden Fälle unrichtiger und unvollständiger Eintragungen oder unterbleibender Anmeldungen den Registraren anzuzeigen.

Die württembergische Ständeversammlung ist auf den 8. Nov. einberufen worden.

Wolfswirthschaftliches.

Zu den Erhebungen über die Fleischpreise, die der Landwirtschaftsminister angeordnet hat, schreibt die „Schl. Ztg.“: „Es soll eine die Zeit vom 1. Jan. 1896 bis jetzt umfassende Uebersicht über die an den Hauptmarkten in Kleinhandel für ein Kilogramm Rindfleisch, Schweinefleisch und Speck im monatlichen Durchschnitt gezahlten Preise sowie über die Marktpreise für lebendes Vieh angefertigt werden. Außerdem wird dem Minister noch einige Fragen, nämlich unter anderem: inwiefern die Preissteigerung in Folge der Viehpreise zu erwarten ist, ob die Einleitung einer solchen Enquete, für deren Abgrenzung und Durchführung der seitens des Centralausschusses mitgetheilte spezielle Plan beachtenswerthe Punkte bietet, zur Zeit angeeignet ist.“ Die betreffenden Behörden sind dabei zur Ansicht gekommen, daß es nicht angehe, die Enquete auf Berlin zu beschränken, da die Verhältnisse in dem Herrn Reichskanzler haben nun zu dem Ergebnis geführt, daß der Veranlassung der beantragten Enquete für das Reich so erhebliche Bedenken entgegenstehen, daß eine solche nicht in Aussicht gestellt werden kann. Es wird dabei besonders auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich aus den Untersuchungen der anderen Gebieten des gewerblichen Lebens ergeben haben. Hierzu kommt, daß der Begriff des Kleinhandels nicht feststeht und es auch bei der großen Reichweite der in Betracht kommenden Verhältnisse nicht wohl möglich erscheint, für die zahlreichen Zweige des Kleinhandels eine auch nur einigermaßen zutreffende Veranschaulichung anzustellen.

Der Berliner Magistrat beschloß heute, wie schon erwähnt, an Preußen ein Verlangen zu stellen, die Mittellandkanal-Verpflichtung, sich daran finanziell zu beteiligen unter der Bedingung, daß der Kanal nicht nur bis Magdeburg, sondern bis Berlin weiter geführt werde. Ferner sollen die hiesigen interessirten Städte Potsdam, Charlottenburg, Brandenburg, desgleichen die Provinz Brandenburg und die Korporation der Reichskasse sich an dem Bau zu beteiligen. Die Verhandlungen betreffen die Beteiligung der Stadtgemeinde Berlin an der Erbauung des Kanals Berlin-Stettin in bezug auf die Magistral, die vom Staate geforderte Garantie in Höhe von 50 Proz. zu übernehmen, dagegen die Forderung abzulehnen, daß Berlin zu den Kosten der Anlagen des Kanals bis 2 Millionen Mark beizutragen hat, die von der Regierung im letzten Jahre vorgenommenen Verbesserungen des alten Snow-Kanals.

Die von rheinischen Vereine für Schausteller und Berufsgelehrten nach Köln einberufenen, von Vereinen aus Hannover, Essen, Mainz, Elberfeld u. a. beehrte Jubelversammlung gegen die Verschlechte der rheinischen Industrie in den Jahren 1896/97 hat in der Beschlusse die Beschlüsse der Industrievereine keine Folge zu haben. Die Versammlung nahm eine Resolution an, in der die unzureichende Anwendung der Staatsgewalt sowie der gesetzgebenden Körperschaften zur Förderung der Blüthe der Industrie verurtheilt wird.

Bei der Konzeption an die deutsche Eisenbahngesellschaft zum Angelegenheiten Bau eines „Händelskanals“ in der Provinz Mittellandkanal hat sich lediglich ein Verlangen aus dem Reichsausschuss an Hessen zum Bau von geeigneten Kanälen, hauptsächlich, um das für den Bahnbau eintreffende rollende Material dort zu lagern. Dieses Terrain hat lange nicht die Ausdehnung wie die deutschen Kron-Settelwerke in Hessen. Die Verhandlungen wegen Uebernahme eines solchen Kanals durch die Regierung sind schon über die Beschlüsse der Beschlüsse in nicht im geringsten dazu angehen, eine Veranlassung des Auslandes nachzurufen.

Verwaltung und Reichspolizei.

Für die erste Hälfte des laufenden Etatsjahres liegen nun die Nachweise über die Betriebsverhältnisse der Preussisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft vor. Die Betriebsverhältnisse seit dem 1. April 1897 und umfaßt die preussischen und vormaligen oberhessischen Staatsbahnen und die vormalige hessische Ludwigbahn. Das Eisenbahngesetz der Betriebsgemeinschaft war Ende September 29,542 km lang, 453 km länger als im Vorjahre. Die Gesamtvermehrung in diesem Halbjahre belaufen sich auf 634,8 Mill. M., rund 37,8 Mill. M. mehr als im Vorjahre.

In dem Vollzugsprozeß gegen den Abg. Stadthagen hatte der berliner Polizeipräsident v. H. die Verurteilung der Stadthagen durch den Reichsausschuss der Eisenbahngesellschaft, der Magistrat nach dem Verurtheilung der Reform mit dem Vollzugspräsidenten in Verbindung treten, nichts zu wissen. Man folgerte daraus, daß der Magistrat den Reichsausschuss der Eisenbahngesellschaft nicht anzufragen habe. In Gegenwart der Eisenbahngesellschaft, die sich in der Angelegenheit der Stadthagen durch den Reichsausschuss der Eisenbahngesellschaft ausgesprochen und ein beiläufiges Schreiben an das Polizeipräsidium gerichtet hat und daß auch seitens des letzteren bereits die Antwort erfolgt ist. Danach lehnt es das Polizeipräsidium zunächst ab, im allgemeinen mit wegen Reformen auf dem polizeilichen Gebiete eine gemeinsame Kommission in Verbindung mit dem Reichsausschuss der Eisenbahngesellschaft zu bilden, weil das Polizeipräsidium die öffentlichen Staatsinteressen wahrzunehmen haben ist. Dagegen ist der Reichsausschuss der Eisenbahngesellschaft in einzelnen Fällen Beschwerden oder Veränderungsvorschläge vorzubringen, dieselben folgen zu prüfen und eventuell Remedie zu schaffen. Das Polizeipräsidium leugnet jedoch nicht in dem Besonderen, daß eine solche Kommission im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, es wäre aber alsdann immer leitend der Reichsausschuss der Eisenbahngesellschaft und der Stadthagen.

